

## Stiftung

### 1.

Herr Bürgermeister Helmut ANGL,  
geboren am 14. September 1951,  
wohnhaft in 86983 Lechbruck am See, Auerbergweg 8,  
- nachstehend „der Stifter“ genannt -  
errichtet unter dem Namen

### **„Bürgermeister Helmut Angl Stiftung“ mit dem Sitz in Lechbruck am See**

nach Maßgabe der dieser Urkunde als wesentlicher Bestandteil beigefügten Satzung eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Auf die Anlage wird als wesentlicher Bestandteil verwiesen.

### 2.

Die Stiftung verfolgt folgenden Stiftungszweck: die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO sowie die Förderung der Jugend- und Altenhilfe.

Die Einzelheiten über die Verwirklichung des Stiftungszwecks werden in der Stiftungssatzung geregelt.

### 3.

Die Stiftung wird vorerst mit einem Stiftungsvermögen von EUR 72.000,--  
- i.W.: Euro zweiundsiebzigtausend -  
ausgestattet.

Der Stifter verpflichtet sich zur Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von EUR 72.000,--, der innerhalb von zwei Wochen nach Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsaufsicht zur Zahlung fällig ist.

Auf Zwangsvollstreckungsunterwerfung wird verzichtet.

4.

Die Stiftung wird durch einen Stiftungsvorstand verwaltet und vertreten.  
Zum ersten Mitglied des Stiftungsvorstands der Stiftung wird bestellt:

Herr Bürgermeister Helmut ANGL,  
geboren am 14. September 1951,  
wohnhaft in 86983 Lechbruck am See, Auerbergweg 8.

Als Ersatzvorstand für den Fall der Verhinderung wird bestellt:

Frau Margarita Maria Angl, geb. Lutz,  
geboren am 12. November 1954,  
wohnhaft in 86983 Lechbruck am See, Auerbergweg 8.

Ein Stiftungsrat wird vorerst nicht bestellt, wird jedoch später geschaffen werden. Die Einzelheiten sind durch die Stiftungssatzung geregelt.

5.

Der Notar hat hingewiesen auf die Bedeutung einer Stiftung, insbesondere darauf, dass das Stiftungsvermögen dem Stifter nicht mehr gehört und dieser keinen Zugriff auf das Stiftungsvermögen mehr hat.

6.

Die Kosten dieser Urkunde und des Anerkennungsverfahrens trägt der Stifter.

Von dieser Urkunde erhalten je Originale:

- die Stiftung (dreimal),
- der Stifter,
- die Stiftungsaufsicht - Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg (dreimal),
- jeder Vorstand (einmal).

Füssen, den 25.11.2009

  
.....  
(Helmut Angl)

Gemäß §§ 80 und 81 BGB als  
rechtsfähige Stiftung anerkannt von  
der Regierung von Schwaben mit  
Schreiben vom 9. Dezember 2009  
Gz.: RvS-SG12-1222.2498-1/2/1

